



Der Medikationsplan in der Apotheke

Der Medikationsplan bietet eine Übersicht über alle Medikamente, die eine Person einnimmt. Wer dauerhaft drei oder mehr Arzneimittel braucht, hat in Deutschland einen Anspruch auf einen Medikationsplan nach bundeseinheitlichem Muster. Ärztinnen und Ärzte müssen Versicherte über diesen Anspruch informieren und einen Medikationsplan ausstellen.

In der Apotheke

Apothekerinnen und Apotheker sollten von Anfang an in diesen Prozess einbezogen werden. Sie sind verpflichtet, den Medikationsplan auf Wunsch der Patientin oder des Patienten zu aktualisieren, wenn sich die Medikation ändert. Um den Plan aktuell zu halten, ist es ganz besonders wichtig, dass die Patientinnen und Patienten ihren Medikationsplan auch beim Besuch in der Apotheke dabei haben. So sollten z. B. Änderungen beim Handelsnamen oder die Einnahme von nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten (Selbstmedikation) ergänzt werden.

Vorteile der Stammapotheke

Der Medikationsplan und die Beratung in der Apotheke helfen, die Medikation im Blick zu behalten. Am besten ist es, die Medikamente immer in derselben Apotheke – der Stammapotheke – zu besorgen. Die Apothekerinnen und Apotheker haben dann auch einen guten Überblick über die bisherigen Arzneimittel und sehen zum Beispiel, ob sich die Arzneimittel der Selbstmedikation mit den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln vertragen. So können sie ganz individuell auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten eingehen.

Digitalisierung

Dank des Codes auf dem ausgedruckten Medikationsplan können die Apotheken den Medikationsplan digital einlesen, ändern und ausdrucken, so dass er in der Arztpraxis wieder leicht eingelesen werden kann. Zukünftig wird ein elektronischer Medikationsplan auf der elektronischen Gesundheitskarte verfügbar sein, damit ist der Plan auch ohne Papiausdruck gespeichert und kann in der Apotheke oder Arztpraxis gelesen und verändert werden.



Unsere Empfehlung

Damit Sie in der Apotheke individuell beraten werden können, muss der Medikationsplan vollständig ausgefüllt werden, zum Beispiel sollte auch der Grund der Medikation enthalten sein – bitte sprechen Sie Ihre Arztpraxis darauf an. Falls die Angaben im Medikationsplan für Sie nicht eindeutig oder unverständlich sind, haben Sie das Recht, nachzufragen und um Korrekturen zu bitten.

Informationen zum Medikationsplan:

Seit 2016 gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf Aushändigung eines bundeseinheitlichen Medikationsplans in Papierform für Patientinnen und Patienten, die mindestens drei verordnete Arzneimittel über vier Wochen oder länger anwenden. Im Normalfall wird der Plan von der Hausärztin oder dem Hausarzt erstellt. Der aktuelle Medikationsplan sollte immer mitgeführt werden, damit er im Notfall oder auch beim Besuch der Apotheke oder der Facharztpraxis vorliegt.



Bisher erhalten nicht alle berechtigten Patientinnen und Patienten den bundeseinheitlichen Medikationsplan. Deshalb hat die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen gemeinsam mit vielen Partnern die Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“ gestartet. Unterstützt wird die Initiative durch die forschenden Arzneimittelhersteller Pfizer, MSD und Novartis. Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung Stefan Schwartz hat die Schirmherrschaft über die Initiative übernommen. Die Initiative klärt über den Anspruch auf einen aktuellen Medikationsplan auf.

Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“

BAGSO Service Gesellschaft • Tel.: 0228 / 55 52 55 - 50 • E-Mail: info@bagso-service.de